

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln, bzw. der digitalen Amtstafel)

I.

Die Gemeinde Salching hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt ebenfalls der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aus - ebenso der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Salching (KUS). Eine Einsichtnahme ist während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Aiterhofen, 17.06.2024

Gemeinde Salching

(Siegel)

N e u m e i e r Alfons
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und den Ortstafeln

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

angeheftet am _____

abgenommen am _____

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: www.salching.de/amtstafel